

Jede Inhaberin / jeder Inhaber von Grabrechten ist verpflichtet, für die kontinuierliche Grabpflege Sorge zu tragen !

Nach der geltendem Friedhofssatzung ist jede Person, die ein Grabrecht besitzt, verpflichtet, die Grabstelle dauern Instand zu halten und zu pflegen.

Die Bepflanzung der Grabstätten ist so herzustellen und zu unterhalten, dass dauerhaft weder öffentliche Fläche auf dem Friedhof noch benachbarte Grabstätten durch Überwuchs oder Ast- und Stammbruch oder das Umstürzen beeinträchtigt werden oder werden können.

Für den Fall, dass die Grabstelleninhaberin / der Grabstelleninhaber nicht am Ort der Grabstelle wohnt oder aus anderen Gründen - beispielsweise wegen ihres / seines Alters oder wegen Krankheit - nicht in der Lage ist, die regelmäßige Grabpflege vorzunehmen, ist es ihr / ihm zuzumuten, eine Fachfirma / andere Person zu beauftragen oder eine entsprechende Absprache mit der Friedhofsverwaltung zu treffen.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Bergisch Gladbach bietet diesen Service an.

Gegen eine Gebühr von 50,00 € für jedes angefangene Jahr der Restlaufzeit des Grabrechtes, die auf einmal zu entrichten ist, kann Ihre persönliche Verpflichtung in folgender Weise übernommen werden:

Die Friedhofsverwaltung ebnet das Grab ein, sät es mit Rasen ein und mäht nach Erfordernis.

Sofern Sie dies wünschen, können bei ausreichender Kapazität auch der Grabstein, die Einfassung u.s.w. durch die Friedhofsverwaltung entfernt und entsorgt werden (gegen zusätzliche Pauschalgebühr).

Sofern Sie sich nicht in der Lage fühlen, selbst für die Pflege Ihrer Grabstelle zu sorgen, oder eine persönliche Beratung wünschen, sprechen Sie bitte mit uns.

Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn Sie eine Fachfirma, eine Vereinigung oder eine andere Person mit der Pflege Ihres Grabes beauftragt haben. In diesem Fall werden wir in Zukunft unmittelbar die / den Beauftragte/n über evtl. Beanstandungen informieren.



StadtGrün
Bergisch Gladbach

Friedhofsverwaltung
Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz

Telefon 02202 - 141 360
Telefax 02202-14701232

02202-141358

02202-141502

e-Mail Friedhof@stadt-gl.de